

# How to Grätzel

**EINREICHFRISTEN FÜR 2025  
SIND AM 16. FEBRUAR**

Antragsberechtigt sind diese die einen Hauptwohnsitz am geplanten Standort vorweisen. Mitmachen dürfen alle lebende Person, Schulen, gemeinnützige Organisationen oder Vereine. Die baulichen Vorgaben umfassen, einschließlich einer maximalen Größe von ca. zwei Stellplätzen. Die Unterkonstruktion darf den Boden, die Straße oder die Stellplätze nicht beschädigen (feste Verankerungen oder Eingriffe sind nicht zulässig). Die Grätzloase muss barrierefrei gestaltet sein und ein detailliertes Begrünungskonzept



## Vorbereitung



## Prüfung und Genehmigung

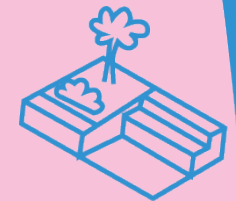
Die Genehmigung wird in der Regel für maximal zwei Jahre erteilt. Nach Bewilligung muss das Parklet innerhalb eines Jahres umgesetzt werden, andernfalls erlischt die Genehmigung. Beschattungselemente müssen von der MA 19 geprüft und genehmigt werden.



6–12 Wochen

## Umsetzung

Alte Module werden im Kreislaufsystem wiederverwendet, sodass möglicherweise recycelte Teile, wie beispielsweise die Unterkonstruktion, die häufig erneut zum Einsatz kommt, verwendet werden. Die Grätzloasen-Initiative unterstützt mit ihrem Knowhow und stellt finanzielle Mittel von bis zu 5.000 Euro bereit. Die Betreuung der Grätzloase muss ganzjährig durch die Antragstellenden erfolgen.



**LOS! LEGEN  
FÜR DEIN  
GRÄTZEL!**

Hast du genug von überfüllten Straßen, versiegelten Flächen und parkenden Autos, die wertvollen Raum in deinem Viertel blockieren? Möchtest du deinen Bezirk lebenswerter machen und einen Ort schaffen, an dem Menschen zusammenkommen und sich erholen können?

Dann mach mit bei der Grätzloasen-Initiative!

## Antragstellung

Der Antrag kann ausschließlich über die Webseite Grätzloase.at eingereicht werden. Er muss eine ausführliche Projektbeschreibung, eine Verortung im Stadtplan, Pläne und Skizzen der Grätzloase sowie einen Kostenvoranschlag enthalten. Nach der Einreichung werden die Anträge an die zuständigen Behörden weitergeleitet: die MA28 (Straßenverwaltung und Straßenbau), MA46 (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) und MA19 (Architektur und Stadtgestaltung).



durchzuführende Schritte

involvierte Behörde